

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Stadt Flensburg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 20. März 2025 – Aktenzeichen G40/2024/088

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Flensburger Brauerei Emil Petersen GmbH & Co. KG, Munketoft 12, 24937 Flensburg am 17. März 2025 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von mehr als 3.000 Hektoliter Bier je Tag (maximale Tagesleistung 4.500 Hektoliter Bier je Tag) gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58), in Verbindung mit der Nummer 7.27.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355), erteilt.

Diese Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau eines Sudhauses (Gebäude und Maschineneinrichtung)
- Erhöhung der vorhandenen Abluftschornsteine
- Einrichtung und Betrieb einer Spelzenverbrennung
- temporäre Verlegung des Trebersilos und der Malzannahme während der Bauphase

Die beantragten Änderungen sollen am Standort Munketoft 12 in 24937 Flensburg (Gemarkung Flensburg-G, Flur 44, Flurstücke 198, 425 und 426) realisiert werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid selbst kann vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 15. April 2025 bis einschließlich 28. April 2025** auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Document for the Food, Drink and Milk Industries“ (Dezember 2019).